



Florian Kraus
Stadtschulrat

An die
Stadträtin Frau Alexandra Gaßmann
Stadträtin Frau Ulrike Grimm
Marienplatz 8
80331 München

23.09.2025

Wann werden die Mängel an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte behoben?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01167 von der Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm
vom 27.03.2025, eingegangen am 31.03.2025

Sehr geehrte Frau StRin Gaßmann,
sehr geehrte Frau StRin Grimm,

auf Ihre Anfrage vom 27.03.2025 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage führen Sie an, dass vermeintliche Mängel an der städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr.4 insbesondere in Bezug auf die Brandmeldeanlage und das Alarmierungskonzept vorliegen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist die Sicherheit der Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler durch die Mängel vor allem an der Brandmeldeanlage gefährdet?

Antwort:

Die Sicherheit der Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler ist zu keiner Zeit durch etwaige Mängel gefährdet.

Die Brandmeldeanlage entspricht den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und wurde mit Nutzungsaufnahme (2018) abgenommen. Im Schulbereich wurde laut Eigentümer eine autarke Hausalarmanlage ohne Aufschaltung auf die Feuerwehr installiert, entsprechend den Vorgaben aus der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzepts.

Die teilweise defekte Außenverschattung wird im August durch den Vermieter des Objekts instandgesetzt.

Die Wärmeentwicklung in den drei Klassenräumen ist nicht optimal. Die Schule stellt in solchen Fällen einen Hitzeplan auf. Nichtsdestotrotz werden die drei betroffenen Räume im Rahmen eines Pilotprojekts mit Deckenventilatoren und teilweise einer Sonnenschutzfolie ausgestattet.

Im Rahmen eines Nutzerwunsches wird ein zusätzliches Schallschutzsegel im Bereich des Lehrzimmers installiert.

Frage 2:

Seit wann sind der Stadtverwaltung die Mängel bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort 1. Der Zustand entspricht den bauordnungsrechtlichen Vorgaben, gem. Baugenehmigung AZ 602-1.1-2018-11460-21. Eine technische oder rechtliche Verpflichtung für die Einrichtung einer automatischen Brandmeldeanlage besteht nicht.

Frage 3:

Bis wann werden die Mängel behoben?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Frage 4:

Falls die Mängel nicht zeitnah beseitigt werden, wann und wie wird die Problemlage an die Schulleitung kommuniziert?

Antwort:

Siehe Antwort 1

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus
Stadtschulrat